

# Gastgewerbe

Herrengasse 17, Postfach 253, 6431 Schwyz

GEMEINDE  
**s c h w y z**

[www.gemeindeschwyz.ch](http://www.gemeindeschwyz.ch)

Pius Fassbind  
Tel. 041 819 07 25  
[pius.fassbind@gemeindeschwyz.ch](mailto:pius.fassbind@gemeindeschwyz.ch)

## Gesuch um Erteilung einer Anlassbewilligung

### Name der Organisation / des Vereins

Adresse

---

### Gesuchsteller

Wohnadresse

E-Mail

inkl. Angabe Telefon- und Natelnummer

---

---

---

---

### Verantwortlicher für die Veranstaltung

Wohnadresse

E-Mail

inkl. Angabe Telefon- und Natelnummer

---

---

---

---

### Sicherheitsbeauftragter für die Veranstaltung

Wohnadresse

E-Mail

inkl. Angabe Telefon- und Natelnummer

---

---

---

---

### Veranstaltung

Art der Veranstaltung

Durchführungsort

Adresse

Welche Bauten werden erstellt

Anzahl Sitz- und Stehplätze

Durchführungsdatum

Zeit (von / bis)

---

---

---

---

---

---

---

---

## Schall und Laser

Wie hoch wird der gemittelte Stundenpegel  $L_{Aeq}$  von elektroakustisch erzeugtem oder verstärktem Schall sein?

- Weniger als 93 dB(A)       Zwischen 93 und 96 dB(A)       Zwischen 96 und 100 dB(A)

Sofern der Stundenpegel mehr als 93 dB(A) beträgt, ist eine Meldung gemäss *Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (V-NISSG)* einzureichen. Das Formular ist auf der Website des Kantons und [www.sz.ch/schall](http://www.sz.ch/schall) aufgeschaltet.

Für Veranstaltungen mit Laser ist eine Meldung dem Bundesamt für Gesundheit [laser@bag.admin.ch](mailto:laser@bag.admin.ch) einzureichen.

## Getränke- und Speiseangebot (Zutreffendes ankreuzen)

- |   |   |
|---|---|
| <input type="radio"/> alkoholfreie Getränke       | <input type="radio"/> vergorene Getränke (Bier, Wein) |
| <input type="radio"/> gebrannte Wasser (Schnäpse) | <input type="radio"/> warme und kalte Speisen         |
| <input type="radio"/> Snacks                      | <input type="radio"/> Grillwaren                      |

Der Gesuchsteller wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 42a des Alkoholgesetzes die Betriebsinhaber, die Handel mit gebrannten Wassern betreiben, den zuständigen Kontrollorganen den Zutritt zu den Geschäfts- und Lagerräumen gestatten, ihnen jegliche erforderliche Auskunft erteilen, die Vorräte vorzeigen und Einsicht in die Geschäftsbücher und Belege gewähren müssen. Diesbezügliche Kontrollen bleiben vorbehalten.

## Verkehrsumleitungen, Strassenabspernungen

Das Bewilligungsgesuch muss spätestens zwei, bei Grossanlässen spätestens sechs Monate vor der Veranstaltung, gut leserlich ausgefüllt an die Gemeinde eingereicht werden. Die Gemeinde leitet das vollständige Gesuch umgehend an die Kantonspolizei weiter. Die Kantonspolizei koordiniert das Bewilligungsverfahren und stellt dem Veranstalter die notwendige Verfügung zu.

Ort und Datum

Unterschrift Gesuchsteller

---



---

Der Besitzer der Liegenschaft bestätigt, dass er mit dem Anlass einverstanden ist.

Name, Adresse

---

Ort und Datum

Unterschrift Besitzer der Liegenschaft

---



---

Veranstaltungshinweis:

Unter [www.info-schwyz.ch](http://www.info-schwyz.ch) kann jede Veranstaltung kostenlos publiziert werden.

Vollständig ausgefüllte Gesuchsformulare sind einzureichen an:

Gemeinde Schwyz, Gastgewerbe, Herrengasse 17, Postfach 253, 6431 Schwyz